



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Informationsvorlage

Nr. 4-1813/14-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss

03.02.2014

Einreicher: Landrätin

Betr.: Information über externe Stellenausschreibungen

Luckenwalde, den 21.01.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation ist von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen. Bei der Wiederbesetzung von Stellen sollen grundsätzlich keine neuen Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, sondern auf das vorhandene Personal zurückgegriffen werden. Auch erfolgt eine Überprüfung der Aufgabeninhalte und der notwendigen Qualifikation für die Aufgabenerfüllung. Möglichst sollen alle Stellen mit verwaltungsrechtlichen Fachkräften besetzt werden. Dies ist aber nicht in jedem Fall umsetzbar, da es für die Erfüllung bestimmter Aufgaben einer fachlichen Qualifikation bedarf.

Im Dezember 2013 und im Januar 2014 wurde nach intensiver Prüfung entschieden, 2 Stellen extern auszuschreiben:

- a) SB Gebäudetechnik und Energiemanagement im Bauamt und
- b) SB Untere Jagd- und Fischereibehörde im Ordnungsamt.

Begründung:

zu a)

Die fachliche Kompetenz mit Spezialisierung auf Heizung und Sanitär für die Erfüllung der Aufgaben ist im Fachamt nicht vorhanden. Die langfristig angelegten Planungen für Heizung- und Wasserinstallationen werden derzeit nicht durchgeführt und Fragen des Energiemanagements werden nicht bearbeitet. Den Bauleitern/innen fehlt die fachliche Unterstützung durch die Planer.

Planerische Aufgaben übernehmen zur Zeit Ingenieurbüros. Dies stellt einen hohen Kostenfaktor dar. 2013 sind Kosten in Höhe von 91.962,52€ entstanden. Für die Jahre 2014 und 2015 werden jährlich ca. 120.000 € veranschlagt. Diese Planungen könnten bei einer adäquaten Stellenbesetzung selbst übernommen und mit den Personalkosten in Höhe von 51.809,03 € (71.870,84 € mit Sach- und Gemeinkosten) verrechnet werden.

Aufgrund der Erfahrungen aus der letzten Stellenausschreibung im Juni 2013 ist im Personalbestand des Hauses kein qualifiziertes Personal vorhanden. Deshalb ist eine zeitgleiche interne und externe Ausschreibung erforderlich. Dies bestätigte auch das laufende Bewerbungsverfahren. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist ist festzustellen, dass keine internen Bewerbungen eingegangen sind.

zu b)

Für die Aufgabenerfüllung bedarf es neben einer Verwaltungsausbildung auch einer fachlichen Kompetenz. Es sind komplexe Zusammenhänge zwischen der Wildbewirtschaftung und den Auswirkungen von Maßnahmen auf die Forst- und Landwirtschaft zu erfassen. Hier bedarf es einer entsprechenden fachlichen Qualifikation. Zum Einen ist es erforderlich, Inhaber eines Jagdscheines zu sein. Dieser stellt aber lediglich das Grundgerüst bezüglich der Fragen zur Wildbewirtschaftung dar. Für die Erfassung der Auswirkungen auf die Forst- und Landwirtschaft, Abgabe von Stellungnahmen zu Eingriffen in die Natur und Landschaft sowie die Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit bedarf es einer forstwirtschaftlichen Ausbildung, die der bisherige Stelleninhaber hier erfolgreich anwenden konnte. Auch in Anbetracht der grundsätzlichen Durchsetzung von Gesetzen und Rechtsvorschriften bei der Aufgabenerfüllung, reicht eine reine verwaltungsrechtliche Ausbildung nicht aus. Ohne fachlichen Hintergrund ist die Komplexität der Aufgabe nicht zu erfassen und die für die Fachaufsicht notwendige Anerkennung bei den Jagdpächtern nicht gegeben.

Die Besetzung aus dem eigenen Mitarbeiterstamm dürfte sich aufgrund der geforderten fachlichen Qualifikation als schwierig erweisen. Deshalb ist zeitgleich zur internen auch eine externe Ausschreibung erforderlich.